

Amtsblatt



für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden

Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Meyer GmbH

TAT	T	1	1
	The sale	- 1	u
1.4	II o		"

Freitag, den 20. Mai

2011

INHALT:

]	Bekanntmachungen des Landkreises Aurich Bekanntmachung Geplantes Landschaftsschutzgebiet "Ostfriesische Seemarschen zwischen Norden und Esens" für den Bereich des Landkreises Aurich	Haushaltssatzung der Gemeinde Baltrum für das Haushaltsjahr 2011	
B 1	Bekanntmachungen der Gemeinden Bekanntmachung Inkrafttreten von Teilen des 1. Teilumlegungsplanes für das Umlegungsgebiet Extum – nördlich und südlich der Emder Straße	Haushaltssatzung der Samtgemeinde Hage für das Haushaltsjahr 2011	63

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Bekanntmachung Geplantes Landschaftsschutzgebiet "Ostfriesische Seemarschen zwischen Norden und Esens" für den Bereich des Landkreises Aurich

Der Landkreis Aurich plant, den Bereich des Europäischen Vogelschutzgebietes 63 (V 63), der auf dem Gebiet des Landkreises Aurich liegt, als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Betroffen hiervon sind die Gemeinden Dornum, Großheide sowie die Samtgemeinde Hage und die Stadt Norden. Der im Landkreis Aurich liegende Bereich des geplanten Landschaftsschutzgebietes hat eine Größe von 6.339,23 Hektar. Es beinhaltet neben dem Teilbereich des Europäischen Vogelschutzgebietes V 63 "Ostfriesische Seemarschen zwischen Norden und Esens" auch das "Nahrungsgebiet Weihen" in den Gemeinden Dornum und Großheide zur Größe von 722 Hektar.

Zurzeit wird das Verfahren zum Erlass einer entsprechenden Verordnung durchgeführt. Der Verordnungsentwurf sowie die Begründung liegen mit den dazugehörigen Karten gem. § 14 (1) und (2) in Verbindung mit § 19 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19.02.2010 (Nds.GVBL. S. 104) vom

30.05.2011 bis einschließlich 30.06.2011

bei den folgenden Verwaltungen während der Dienststunden oder nach telefonischer Vereinbarung aus:

- Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich, Zimmer 1.010
- Stadt Norden, 26506 Norden, Gebäude des Fachdienstes "Stadtplanung und Bauaufsicht der Stadt Norden", Am Markt 43
- Samtgemeinde Hage, Hauptstraße 81 (Rathaus), 26524 Hage, Zimmer 19
- Gemeinde Dornum, Schatthauser Str. 9, 26553 Dornum, Zimmer 20
- Gemeinde Großheide, Schlossstrasse 10, 26532 Großheide, Zimmer 18

In der Auslegungszeit kann jedermann bei den oben genannten Verwaltungen Bedenken oder Anregungen vorbringen.

Aurich, 20.05.2011

Landkreis Aurich

Der Landrat

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung Inkrafttreten von Teilen des 1. Teilumlegungsplanes für das Umlegungsgebiet Extum – nördlich und südlich der Emder Straße -

Aufgrund des § 71 des Baugesetzbuches (BauGB i. d. F. der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBL. I S. 2414 - zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 - BGBl. I S. 2585 -) wird bekanntgemacht, dass der 1. Teilumlegungsplan für das Umlegungsverfahren Extum – nördlich und südlich der Emder Straße – mit Ausnahme der Festsetzungen zur Einwurfsbewertung und zum Geldausgleich der O.-Nr. 21 (Seiten 67-74 des 1. Teilumlegungsplanes) durch Beschluss des Umlegungsausschusses vom 28.04.2011 in Kraft gesetzt wurde und insoweit seit diesem Tage unanfechtbar ist.

Nach § 72 Baugesetzbuch wird mit dieser Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den im 1. Teilumlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die festgesetzten Geldleistungen werden soweit nicht anderes im 1. Teilumlegungsplan bestimmt ist mit Ausnahme der O.-Nr. 21 mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Inkraftsetzung und gegen die Bekanntmachung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des Teils des 1. Teilumlegungsplanes kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Aurich (Geschäftsstelle: Landesamt für Geoinformationen und Landent-

wicklung Niedersachsen - Regionaldirektion Aurich -, Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich) zu erheben.

Aurich, den 28.04.2011

Stadt Aurich

-Umlegungsausschuss-

Vorsitzender

Die vorstehende Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Aurich wird hiermit veröffentlicht.

Aurich, den 09.05.2011

In Vertretung Kuiper

Haushaltssatzung der Gemeinde Baltrum für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 40 und 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Baltrum in seiner Sitzung am 28.02.2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird im

Verwaltungshaushalt 1.865.600 € in der Einnahme auf 5.701.800 € in der Ausgabe auf Vermögenshaushalt 502.000 € in der Einnahme auf 502.000 € in der Ausgabe auf festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung für das Wirtschaftsjahr 2011 wird

im Erfolgsplan 1.953.600 € mit Erträgen in Höhe von mit Aufwendungen in Höhe von 1.953.600 € im Vermögensplan mit Einnahmen in Höhe von 299.500 € 299.500 € mit Ausgaben in Höhe von festgesetzt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben erforderlich ist, wird

250.300 € für die Gemeinde auf

für den Eigenbetrieb Kurverwaltung auf

250.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird 0€ für die Gemeinde auf 0€ für den Eigenbetrieb Kurverwaltung auf

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird

2.850.000 € für die Gemeinde auf 650.000 €

für den Eigenbetrieb Kurverwaltung auf

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) Grundsteuer A b) Grundsteuer B 440 v. H.

440 v. H.

2. Gewerbesteuer

360 v. H.

Es gilt der vom Rat der Gemeinde Baltrum am 28.02.2011 beschlossene Stellenplan.

Baltrum, den 28.02.2011

- Wietjes-Paulick -Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2, § 94 Abs. 2 und § 102 Abs. 3 Nds. Gemeindeordnung (NGO) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 11. Mai 2011, Az.: I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 23.05.2011 bis zum 31.05.2011 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Baltrum, Zimmer 8, öffentlich aus.

Baltrum, 11. Mai 2011

Gemeinde Baltrum

Wietjes-Paulick – Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 0805 der Gemeinde Großheide

Der Rat der Gemeinde Großheide hat am 14.12.10 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften Nr. 0805 nach §10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:

Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 0805 der Gemeinde Großheide Ortsteil Ostermoordorf

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (Vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 3 BauGB bei der Gemeinde Großheide, Schlossstrasse 10, 26532 Großheide während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den

§§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen , wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist , wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BauGB unbeachtlich , wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Großheide unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der Antrag gem. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person oder Behörde und Träger sonstiger Belange nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Großheide, den 17.05.11

Gemeinde Großheide

Der Bürgermeister Weber

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Hage für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Hage in der Sitzung am 31.03. 2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	7.994.500 Euro 7.994.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro 0 Euro

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	7.926.500 Euro
2.2 der Auszahlungen auf	7.926.500 Euro

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen:

2.1.1 auf Einzahlungen	7.010.500 F
aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2.2.1 auf Auszahlungen	7.218.500 Euro
aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.921.100 Euro
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	533.100 Euro
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	749.000 Euro
2.1.3 auf Einzahlungen	
für Finanzierungstätigkeit	174.900 Euro
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	256.400 Euro
Tot I manificialigating Roll	200.100 Euro

§ 1 a

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Erfolgsplan mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	418.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.136.000 Euro

2. im Vermögensplan mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

F	J	
2.1 der Einzahlun	igen auf	945.400 Euro
2.2 der Auszahlur	ngen auf	945.400 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2011 wird

- 1. im Erfolgsplan mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 1.287.000 Euro 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 1.234.900 Euro
- 2. im Vermögensplan mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen auf387.600 Euro2.2 der Auszahlungen auf387.600 Euro

festgesetzt.

82

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 174.900 Euro festgesetzt.

§ 2 a

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 59.400 Euro festgesetzt.

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 122.000 Euro festgesetzt.

§ 3 a

In den Vermögensplänen der Eigenbetriebe Kurverwaltung und Abwasserbeseitigung werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

8 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Eigenbetriebes Kurverwaltung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 75.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz für die **Samtgemeindeumlage** wird auf 48,5757 v. H. der Steuerkraftzahlen gemäß § 11 NFAG der Mitgliedsgemeinden festgesetzt. Dadurch ergibt sich eine Gesamtumlage in Höhe von 1.940.000 Euro.

Hage, den 31. März 2011

(Siegel)

- Trännapp - (SGemBürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß § 92 Abs. 2, § 91 Abs. 4, § 94 Abs. 2 und § 102 Abs. 3 Nds. Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 11. Mai 2011, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 23.05.2011 bis zum 31.05.2011 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hage, Hauptstraße 81, öffentlich aus.

Hage, 11. Mai 2011

Samtgemeinde Hage

Trännapp – Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn

Der Rat der Gemeinde Krummhörn hat am 07.12.10 in öffentlicher Sitzung der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes zugestimmt. Diese Berichtigung erfolgte in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 1706, Änderung Nr. 2 mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften, der nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt und am 06.05.11 rechtsverbindlich wurde.

Der Geltungsbereich der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:

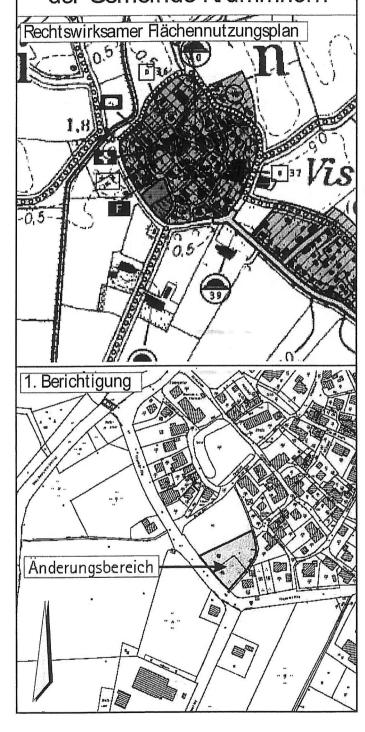
Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes kann während der Sprechzeiten der Verwaltung im Rathaus der Gemeinde Krummhörn, Rathausstraße 1, 26736 Krummhörn, von jedermann eingesehen werden.

Krummhörn, den 11.05.11

Gemeinde Krummhörn

Der Bürgermeister Saathoff

Übersichtsplan zur 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Telefon (04941) 161015

Druck: Druckerei Meyer GmbH, Am Ostbahnhof 1, 26603 Aurich Bezugspreis: Jährlich 51,− € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten. Einzelexemplar 1,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils dienstags 12.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.

Manuskripte für Bekanntmachungen sind an die Pressestelle des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7–13, 26603 Aurich, zu senden. Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.